



Verwaltungsgemeinschaft, Kolpingstr. 3, 92431 Neunburg vorm Wald

Piratenpartei  
Landesverband Bayern  
Schopenhauer Straße 71  
80807 München

Internet [www.schwarzhofen.de](http://www.schwarzhofen.de)  
e-mail [tackmann@vg-neunburg.de](mailto:tackmann@vg-neunburg.de)  
Telefax 09672/9205-15

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
20-1312

Sachbearbeiter  
Frau Tackmann

Telefon 09672/9205-31 Neunburg vorm Wald,  
21.07.2021

## Verordnung über öffentliche Anschläge im Markt Schwarzhofen; Plakatierung anlässlich der Europawahl 2019

Anlagen:  
2 Lagepläne  
1 Belegungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der am 26.09.2021 stattfindenden Bundestagswahl möchten wir Sie daran erinnern, dass es im Markt Schwarzhofen eine gemeindliche Verordnung gibt, die zum Schutz des Ortsbildes das Plakatieren regelt.

Gemäß der Verordnung über öffentliche Anschläge im Bereich des Marktes Schwarzhofen ist die **Wahlwerbung** in den **Ortsteilen Häuslarn, Schwarzhofen und Zangenstein** nur auf dem vom Markt Schwarzhofen bereit gestellten **Anschlagstafeln** zulässig. Diese befinden sich in Schwarzhofen in der Neunburger Straße und beim Friedhof, sowie in Zangenstein am Dorfplatz. Die genaue Lage entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen. Im Ortsteil Häuslarn erfolgt keine Aufstellung von Anschlagstafeln.

Die Anschlagstafeln bestehen aus 16 Feldern, die den Parteien bei allen Wahlen und Volksbegehren etc. kostenlos zur Wahlwerbung überlassen werden. Um Unstimmigkeiten zwischen den Parteien bzw. Wählergruppierungen zu vermeiden, erfolgt die Zuteilung der Felder nach einem **Belegungsplan**. Hierbei wurden die Plakatplätze 1 bis 10 einer Partei oder Wählergruppierung fest zugeordnet. Die weiteren Plakatplätze stehen den anderen Parteien oder Wählergruppierungen zum Plakatieren zur Verfügung (jeweils nur ein Plakatplatz). Die Festlegungen des Parteigesetzes und der Rechtsprechung wurden berücksichtigt. **Wir bitten Sie den beiliegenden Belegungsplan zu beachten** und die an Sie vergebenen Plätze bzw. freie Plakatplätze zu nutzen. Die Ortsverbände bzw. Kreisverbände werden um Abstimmung untereinander wegen der zugewiesenen Plätze gebeten.

### Bankverbindung:

Sparkasse Neunburg vorm Wald BLZ 750 510 40 • Kto.-Nr. 130 229  
Raiffeisenbank Neunburg v. Wald BLZ 750 611 68 • Kto.-Nr. 510 610

### Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Mo. - Di. 14.00 - 16.00 Uhr  
Do. 14.00 - 17.30 Uhr



Die Anschlagtafeln stehen sechs Wochen vor dem Wahltermin zur Plakatierung zur Verfügung. Sie werden gebeten die Plakate **anzukleben** und **nicht zu „tackern“** und nicht mit Reißnägeln zu befestigen.

Die Plakate müssen **eine Woche nach dem Wahltermin** von der jeweiligen Partei bzw. Wählergruppe wieder **entfernt werden**. Wenn die Plakate nicht fristgerecht entfernt werden, wird der Markt Schwarzhofen die Entfernung vornehmen und die entsprechenden **Aufwendungen in Rechnung stellen**.

Der Markt Schwarzhofen übernimmt zudem keine Haftung für Beschädigungen / Verunstaltungen oder das Überkleben der angebrachten Wahlplakate.

Zu widerhandlungen gegen die Plakatierverordnung des Marktes können gem. Art 28 Abs. 2 LStVG mit Geldbuße bis zu 550 Euro belegt werden (§ 4 der Verordnung über öffentliche Anschläge im Markt Schwarzhofen vom 19.06.1999).

Im übrigen Gemeindegebiet kann Wahlwerbung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Tackmann

Lageplan Anschlagtafel in OT Zangenstein, Markt Schwarzhofen





Lageplan Anschlagstafeln im Markt Schwarzhofen





# Belegungsplan der Plakatplätze

(gültig für die Bundestagswahl 2021)

1	2	3	4	5	6	7	8
CSU	CSU	CSU	SPD	SPD	AFD	AFD	Linke
9	10	11	12	13	14	15	16
Bünd- nis 90 / Grüne	FDP						

Markt Schwarzhofen



